

Arbeitsanweisung Hygienebeauftragte(r)

Grundvoraussetzung für die Übernahme der Funktion als Hygienebeauftragte(r) für ein Heimspiel einer Mannschaft der MJC ist die Kenntnis des aktuell gültigen „Hygienekonzept für den Spielbetrieb“, welches die grundlegenden zu beachtenden Regelungen für die Abwicklung eines Heimspiels enthält. Daraus ergeben sich folgende Aufgaben für den Hygienebeauftragten, insbesondere im Zuschauerbereich:

- 1) Die Arbeit des Hygienebeauftragten beginnt zum Zeitpunkt des Treffpunktes der Heimmannschaft (üblicherweise 60 – 45 Minuten vor Spielbeginn). Aus diesem Grund muss sich der jeweilige Hygienebeauftragte zu diesem Zeitpunkt ebenfalls in der Halle einfinden.
- 2) Sollte vorher kein Spiel oder ein Spiel ohne Zuschauer stattgefunden haben, so muss der Hygienebeauftragte sicherstellen, dass sowohl ein Tisch als auch eine Handdesinfektionsspender am Zuschauereingang, der sich am Notausgang in der zweiten Etage über die Außentreppe befindet, positioniert ist. Sollte das nicht der Fall sein, ist der anwesende Hausmeister darauf aufmerksam zu machen.
- 3) Hat vorher ein Spiel mit Zuschauern stattgefunden, so beginnt die Arbeit des Hygienebeauftragten erst dann, wenn der Hygienebeauftragte der vorherigen Partie dafür gesorgt hat, dass alle Zuschauer die Halle verlassen haben.
- 4) **A) Zuschauer sind zugelassen:**
 - Der Hygienebeauftragte sorgt am Zuschauereingang dafür, dass jede Person die die Halle betritt, sich zum einen die Hände desinfiziert und zum anderen sich vollständig in die dafür vorgesehene Anwesenheitsliste für Zuschauer einträgt. Diese ist durch den Hygienebeauftragten mitzubringen. Eine entsprechende Vorlage steht auf der Homepage unter „Downloads“ bzw. https://www.mjc-basketball.de/wp-content/uploads/Vorlage-Anwesenheitsliste_Zuschauer.pdf zum Ausdruck zur Verfügung.
 - Es gelten dabei folgende Regeln (insgesamt maximal 30 Zuschauer):
 - Maximal 25 Zuschauer der Heimmannschaft. Davon sind 12 Plätze für je eine, zu einem/r der auf dem Spielbogen stehenden Spieler(innen) zugehörige Person reserviert;
 - Maximal bis zu 5 Personen der Gastmannschaft;
 - Verletzte oder nicht nominierte Spieler, die im Zuschauerbereich Platz nehmen, fallen unter die angegebenen Obergrenzen je Mannschaft und sind zu den Zuschauer dazu zu zählen.

B) Zuschauer sind nicht zugelassen:

- Der Hygienebeauftragte stellt für die gesamte Zeit des Aufwärmens bis zum Ende des Spiels sicher, dass sich keine Zuschauer in der Halle aufhalten. Davon ausgenommen sind maximal 5 Fahrer der Gastmannschaft sowie Spieler der beteiligten Teams, die an diesem Tag nicht im Aufgebot stehen. Es ist sicherzustellen, dass diese auf den Anwesenheitslisten der beiden Trainer mit aufgeführt sind.

Arbeitsanweisung Hygienebeauftragte(r)

- Der Hygienebeauftragte sorgt am Zuschauereingang dafür, dass jede Person die die Halle betritt, sich die Hände desinfiziert.
- 5) Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zutritt zur Sporthalle zu verwehren.
- 6) Der Hygienebeauftragte stellt sicher, dass das allgemeine Abstandsgebot im gesamten Zuschauerbereich eingehalten wird:

Aufenthalte im öffentlichen Raum sind nur alleine, in Gruppen von höchstens zehn Personen oder mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes gestattet. Bei Begegnungen mit anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- 7) Der Hygienebeauftragte stellt sicher, dass die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes beim Betreten und Verlassen der Sporthalle eingehalten wird und dieser nur abgenommen wird, wenn Personen einen Sitzplatz eingenommen haben und vorgenanntes Abstandsgebot einhalten.
- 8) Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.
- 9) Der Hygienebeauftragte stellt sicher, dass sich keine Person vor oder nach einem Spiel aus dem Zuschauerbereich von der oberen Etage in den unteren Hallenbereich begibt. Die Sanitäreinrichtungen stehen für Zuschauer nur während eines Spiels zur Verfügung.
- 10) Der Hygienebeauftragte stellt sicher, dass die Tür des Zuschauereingangs wenn möglich für die gesamte Dauer des Spiels offen bleibt um eine gute Durchlüftung zu gewährleisten. Zumindest ist dies in der Halbzeitpause, vor dem Spiel bis zu Spielbeginn sowie nach Spielende sicherzustellen. Er fordert auch das Kampfgericht dazu auf, auf Ebene des Spielfeldes die Notausgänge entsprechend zu öffnen (sofern dies nicht eigenständig erfolgt).
- 11) Der Hygienebeauftragte stellt sicher, dass alle Personen im Zuschauerbereich nach Spielende umgehend die Halle verlassen, um unnötige Aufenthaltszeiten in der Halle zu vermeiden.
- 12) Der Hygienebeauftragte stellt nach jedem Spiel sicher, dass beide Teams ihren eigenen Mannschaftsbereich rückstandsfrei aufräumen (Müllbehälter stehen zur Verfügung) und diesen danach umgehend verlassen.
- 13) Der Hygienebeauftragte stellt nach jedem Spiel sicher, dass
 - Kampfgerichtstisch und -ausstattung (verantwortlich: Kampfgericht des laufenden bzw. beendeten Spiels), sowie
 - Stühle / Bänke Spieler (verantwortlich: Heimmannschaft des beendeten Spiels) desinfiziert werden.